

Gemeinde Boldekow  
Der Bürgermeister

### **-Amtliche Bekanntmachung-**

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“**  
hier: **redaktionelle Korrektur zur Bekanntmachung der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“ der Gemeinde Boldekow im Amtsblatt Nr. 11 des Amtes Anklam-Land vom 15.11.2023, Seite 5, enthielt einen Fehler in Bezug auf den Auslegungszeitraum. Dieser wurde mit „23.10.2023 bis 30.11.2023“ angegeben. Korrekt ist der Zeitraum „**22.11.2023 bis 22.12.2023**“. Im Hauptbekanntmachungsmedium gemäß Hauptsatzung des Amtes Anklam-Land, der Website des Amtes Anklam-Land, ist der Auslegungszeitraum korrekt bekannt gemacht worden. Aufgrund dessen wird die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht wiederholt.

Boldekow, den 22.11.2023

Dr. H. Vogel  
Bürgermeister



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 04.12.2023  
Unterschrift: *Herold*